

# All - Drinks

**Getränke-Abholmarkt • Großhandel • Heimservice**

Inh. Torsten Cirener

Alt-Zeilsheim 41 • 65931 Frankfurt/Main • Tel. 069 365887 • Fax: 069 366115 • [www.all-drinks.de](http://www.all-drinks.de)

## Miet – und Vertragsbedingungen für Leihgüter und Festlieferungen

Kennzeichen:

Deichselschloß	Kohlensäure Schlüssel	2xSpülbürsten	1xÜberlaufgarnitur
Schlüsselsatz	2xWasserschläuche	2xKeile	1xDeckel für Frischwasser
Kfz Schein	2xKeg Anschlüsse	1xStromkabel	1xAnhänger Adapter

### 1. Allgemeines

- a) Der Mieter erkennt an, dass er den Leihartikel ohne äußerliche erkennbare Mängel mit o. g. Zubehör übernommen hat.  
Von dem einwandfreien Zustand der Bereifung und des Aufbau hat sich der Mieter persönlich überzeugt.  
Eine Einweisung in die Handhabung des Fahrzeuges sowie eine Überprüfung der Technikkomponenten Elektrik, Kugelkupplung, Diebstahlsicherung, Bremsen fand bei Übergabe des Fahrzeuges statt.
- b) Die Benutzung des Mietgegenstandes bleibt auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.  
Dem Mieter ausgehändigte Papiere sind nach der Fahrt unaufgefordert zurückzugeben.
- c) Die Angaben des Mieters zur Person, Benutzungsumfang und Dauer, müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.  
Sie sind ausdrückliche Voraussetzung für die Übergabe des Leihinventars.
- d) Die Weitervermietung des Leihinventars oder die Überlassung an nicht im Mietvertrag aufgeführte Personen ist untersagt.  
Entstehen hierbei dem Vermieter Schäden, gleich welche Art, so haftet hierfür der Mieter, sowie und insbesondere der nicht berechnete Fahrer.
- e) Der Verleih der Inventargegenstände ist an einen ausschließlichen Ausschank von All-Drinks gebunden.
- f) Schläuche für Wasser und Abwasser werden nicht mitgeliefert. Diese müssen lebensmittelecht sein und sind vom Veranstalter zu besorgen.
- g) Verstößt der Mieter gegen die Abmachung und Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und sein Eigentum wieder in Besitz zu nehmen.  
Dies gilt für den Fall unzureichender Fahrpraxis, aber auch wenn sich die Unzuverlässigkeit des Mieters nach Abschluss des Vertrages herausstellt.
- h) Vereinbarungen, die den Vertrag abändern oder ergänzen, sind nur in schriftlicher Form gültig.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

### 2. Mietzeit

- a) Alle Leihartikel können nur für einen vollen Tag gemietet werden.
- b) Vor Überschreiten der vereinbarten Mietdauer ist die Zustimmung des Vermieters zur Weiterbenutzung persönlich einzuholen.
- c) Für die Bringung und Abholung des Anhängers erfragen Sie bitte die Kosten per Email.

### 3. Lieferbedingungen

- a) Bei Lieferung erfolgt die Lieferung frei Festplatz. Soweit zu den in der Preisliste für Leihinventar genannten Preisen, sofern eine reibungslose Lieferung und Abholung ohne Zeitverzögerung möglich ist. Vom Veranstalter zu verantwortende Wartezeit/Verzögerungen gleich welcher Art werden verrechnet. (Arbeitszeit/LKW).
- b) Die Lieferung der Getränke erfolgt ebenfalls frei Festplatz, falls bestellt in der mitgelieferten Kühleinheit. Ansonsten auf einer Palette soweit mit Stapler möglich. Das Verräumen bzw. Einräumen in Kühlräume oder sonstige Kühleinrichtungen ist nicht Teil unserer Lieferung.
- c) Leihinventar wird von uns nur geliefert, nicht aufgebaut.
- d) Eine Abholung von Leihinventar durch den Veranstalter kann nach Absprache, die Rückgabe ebenfalls nach Absprache erfolgen. Diese kann nur mit geeigneten Fahrzeugen erfolgen. Nutzlast,

Ladungssicherheit, Anhängelast etc. müssen gewährleistet sein. Teilabholungen sind nicht möglich, entweder das komplette bestellte Material wird von uns geliefert oder das komplette Material wird vom Veranstalter abgeholt.

- e) Die Feststellung von offensichtlichen Schäden muss durch den Veranstalter bei der Anlieferung erfolgen und vom Veranstalter zusammen mit dem Fahrer festgestellt werden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- f) Das Leihinventar muss für die Abholung, wie angeliefert, an einer Stelle, an der LKW laden kann, zur Abholung zur vereinbarten Zeit bereit stehen.
- g) Ein Wunschdatum bzw. -uhrzeit für die Lieferung und Abholung, kann nur nach schriftlicher Zusage durch All-Drinks realisiert werden. Während der Hauptsaison von Mai bis September, kann eine 100% Wunschuhrzeit nie zugesagt werden.
- h) Leihinventar muss bei Abholung besenrein, solches welches mit Flüssigkeiten in Berührung gekommen ist abgewischt sein.
- i) Leer- und Vollgut müssen sortiert in den Kühlwagen verräumt sein. Sollte dies durch Verschulden des Veranstalters nicht der Fall sein, müssen zusätzliche Aufwendungen, wie z. B. eine zweite Anfahrt oder Aufräumarbeiten nach unseren derzeit gültigen Dienstleistungssätzen verrechnet werden.
- j) Sollte der Verantwortliche bei der Abholung nicht vor Ort sein, kann die Feststellung ersatzweise zu einem späteren Zeitpunkt auf unserem Firmengelände erfolgen und gilt somit als anerkannt. Dies gilt immer insbesondere bei Gläsern und Krügen die vor Ort nicht wirtschaftlich kontrolliert werden können.

#### 4. Zahlungsbedingungen

- a) Der Mietpreis, einschließlich der Kautions ist in vollem Umfang im voraus zu bezahlen.
- b) Zug um Zug mit vereinbarter Verlängerung der Mietzeit ist die weitere Miete ebenfalls in voller Höhe zu zahlen.
- c) Bei Selbstabholung des gesamten Leihinventars wird keine Logistikpauschale berechnet.
- d) Die geleistete Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe umgehend zurückgezahlt.

#### 5. Betrieb, Wartung, Störung

- a) Die Leihgüter sind pfleglich zu behandeln und immer gegen Diebstahl zu sichern. Die im Kfz-Schein angegebene Nutzlast ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter voll für den entstandenen Schaden.
- b) Bei Störungen oder Schäden ist sofort der Vermieter persönlich oder fernmündlich zu benachrichtigen. Der Vermieter bestimmt dann, was zu geschehen hat. Gibt der Mieter selbst irgendwelche Anweisungen, die zu Kosten führen, so hat er dies selbst zu tragen.
- c) Alle Unfälle, Störungen und sonstige Schäden sind dem Vermieter nochmals bei Rückgabe anzuzeigen.
- d) In der Winterzeit ist vor Fahrtritt darauf zu achten, evtl. entstandene Eisplatten vom Dach zu entfernen.

#### 6. Haftung des Mieters

- a) Für technische und kaufmännische Wertminderung.
- b) Für Bergungs- und Rückführungskosten.
- c) Für Sachverständigenkosten.
- d) Für Reparaturkosten in voller Höhe.
- e) Für beschädigtes abhanden oder getauschtes (Alt gegen Neu) Leihinventar.
- f) Für ungereinigte Rückgabe der Leihartikel.

#### 7. Sonstiges

- a) Ist das Zugfahrzeug nicht ausreichend breit, sind zusätzliche Spiegel zu verwenden.
- b) Für die Stromversorgung sind keine Kabeltrommeln zu verwenden, und die Zuleitung nicht in Ringen zu legen (max. 30 m lang und mind. 2,5mm)
- c) Ein normaler Sicherungsautomat kann durch den Anlaufstrom des Verdichters auslösen. Als Vorsicherung sollte eine 16 Ampere Schmelzsicherung verwendet werden oder ein träger Automat.
- d) Vor dem Beladen des Anhängers müssen die Stützen abgesenkt werden. Die Kühlung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn der Anhänger waagrecht oder leicht schräg nach vorne steht.
- e) Die Kühlung hat eine Einschaltverzögerung von ca. 5 Min nach Anlegen der Spannung und startet dann automatisch.
- f) Glaskörbe müssen sortenrein und vorgespült (ohne Getränkereste) mit der Glasöffnung nach oben zurückgegeben werden.
- g) Es ist strikt untersagt die Leihgüter zu bekleben (mit Tesa oder ähnliches), abzuhängen oder zu verhüllen. Garnituren dürfen in keinem Fall mit Reißnägeln versehen oder getackert werden.

#### 8. Nichtigkeit

- a) Bei Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleiben die anderen Teile dennoch rechtswirksam.

Bitte schicken Sie die unterschriebenen Leihbedingungen innerhalb der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist an uns zurück. Ansonsten wird das reservierte Material wieder freigegeben. Fax: 069/366115 oder Mail:t.cirener@all-drinks.de

Leihgebühren u. -bedingungen gelesen und akzeptiert

Datum / Unterschrift Mieter